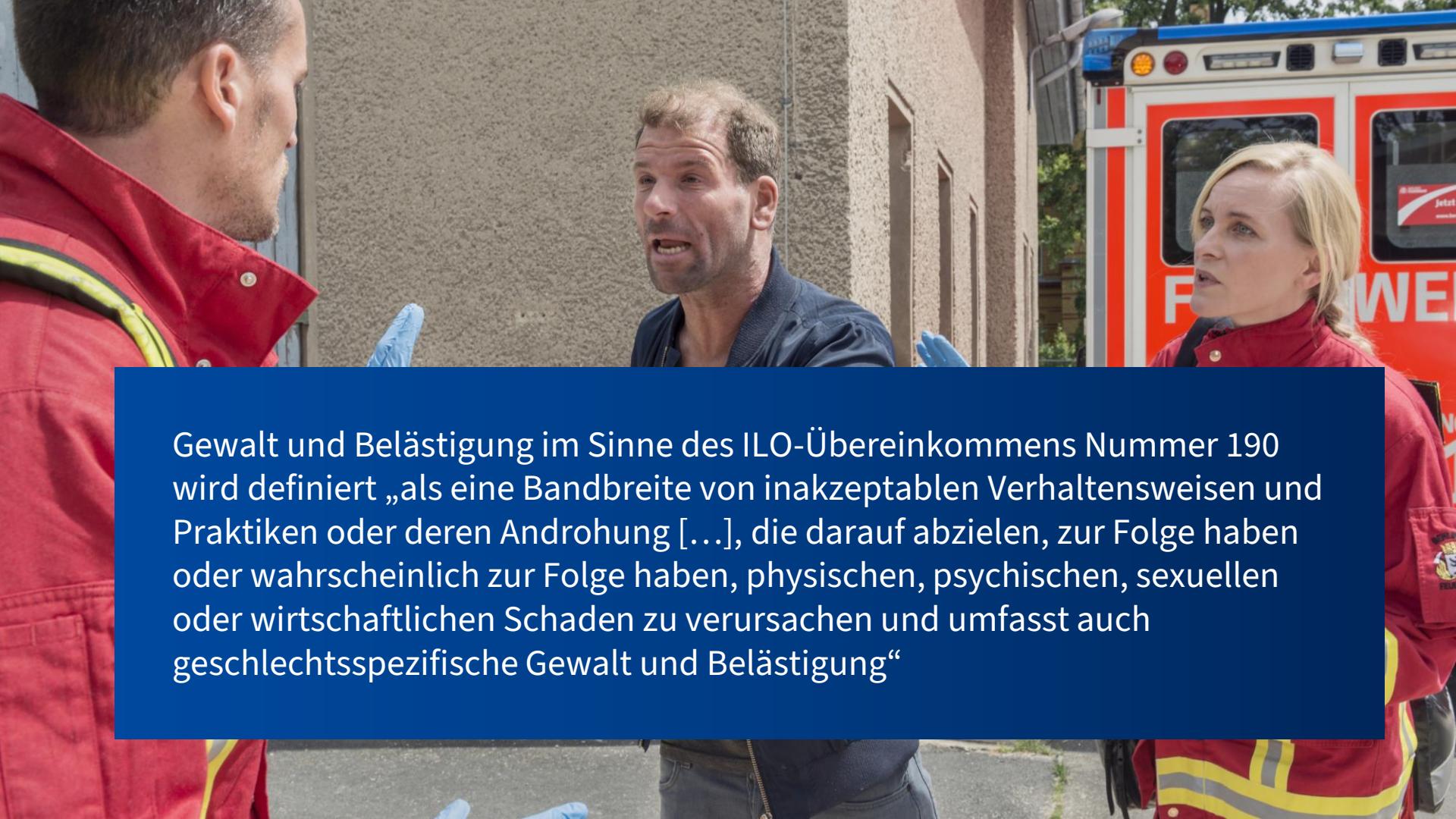


Angebote der BGN zur Gewaltprävention

Branchentagung
03.11.2025
Susan Kutschbach

Einordnung des Themas Gewaltprävention



Gewalt und Belästigung im Sinne des ILO-Übereinkommens Nummer 190 wird definiert „als eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung [...], die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen und umfasst auch geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung“

Beispiele

Anbrüllen
Beleidigen
Ausgrenzen
Belästigung
Übergriffe
Einschüchtern
Randalieren
Anspucken
Nötigung
Bedrohen
Treten
Cybermobbing
Erpressen
Schlagen
Diskriminierung
Schubsen

Einbettung in nationale Gesetzgebung



Bundesgesetzblatt

Teil II

2023

Ausgegeben zu Bonn am 30. Mai 2023

Nr. 142

Gesetz
zu dem Übereinkommen Nr. 190
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2019
über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Vom 22. Mai 2023

Prävention von Gewalt

Was kann man tun?

Gefährdungsbeurteilung

Die spezifischen Ereignisse, in denen Gewalt passiert, sind nicht vorhersehbar.
Die Situationen, in denen Gewalt auftreten kann, schon.

Welche Situationen können bei welchen Tätigkeiten auftreten? →
Gefährdungsanalyse → Gefährdungsbeurteilung

Methoden, um Gewalt im Betrieb zu erfassen und geeignete Maßnahmen abzuleiten
(Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung):

- Analyseworkshops
- Beobachtungsinterviews
- Beschäftigtenbefragung



www.bgn.de, Shortlink: 1520

Arbeitsplätze mit erhöhtem Gewaltpotenzial

Gewalt bei der Arbeit kann nahezu alle treffen. Allerdings gibt es Arbeitsplätze, die ein besonders hohes Risiko aufweisen:

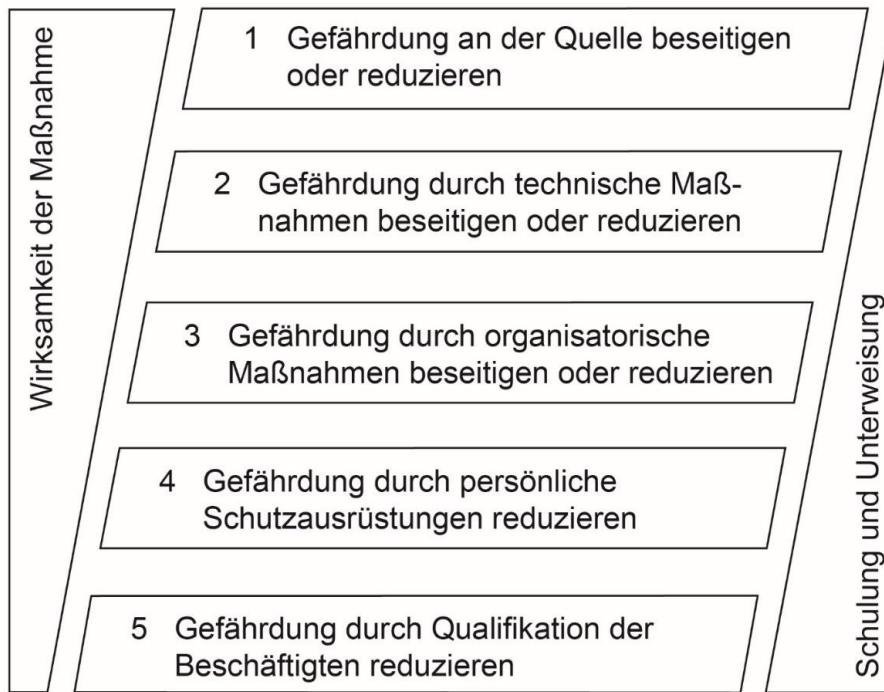
- Umgang mit Wertgegenständen oder Bargeld
- Alleinarbeit
- Ausübung von Kontrollaufgaben
- Umgang mit schwierigen Personengruppen

Stufenpyramide zur Einordnung von Gewaltereignisse



Abb. 5: Aus „Gewaltprävention – ein Thema für die öffentliche Verwaltung“ der UK NRW

Ableitung von Maßnahmen zur Gewaltprävention - Maßnahmenhierarchie



Technische und organisatorische Präventionsmaßnahmen dienen dazu, Gewalttaten zu erschweren oder unmöglich zu machen, den Tatangriff zu senken und das Risiko für den Täter oder die Täterinnen zu erhöhen.

Technische Maßnahmen:

- bauliche Trennung von Personal und Kundschaft
- Zutrittsregelungen
- ...

Organisatorische Maßnahmen:

- Vermeidung von Alleinarbeitsplätzen
- geringe Bargeldbestände, Nutzung bargeldloser Alternativen
- Erhöhung der Kundenfreundlichkeit
- ...

Personenbezogene Maßnahmen und Qualifikationen dienen der Aufklärung und Kompetenzentwicklung, damit Beschäftigte in problematischen Situationen wissen, was zu tun ist.

Personenbezogene Maßnahmen und Qualifikationen:

- Unterweisung zum Gefährdungspotenzial am eigenen Arbeitsplatz und über die richtigen Verhaltensweisen im Notfall
- Training zum frühzeitigen Erkennen konfliktträchtiger Situationen, zum Konfliktmanagement bzw. zur Deeskalation
- ...



Was ist zu tun, wenn etwas passiert ist?

Nachsorge

Unfallmeldung an den Unfallversicherungsträger

Notwendige Leistungen zur psychologischen oder medizinischen Versorgung werden auch bei nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen erbracht

- Hierzu ist eine Meldung an den Unfallversicherungsträger notwendig!
- meldepflichtig ≠ meldewürdig



Auch wenn zunächst keine Leistung benötigt werden, sollten Gewaltereignisse im Betrieb dokumentiert werden (z. B. Meldeblock, Formblatt, Verandbuch).

Denn: Psychische Auswirkungen können auch verzögert auftreten!

Psychotherapeutenverfahren

- dient der zügigen psychologisch-therapeutischen Intervention nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten
- soll einer Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegenwirken



Materialien und Unterstützung durch die BGN



www.bgn.de, Shortlink: 1606



Gewaltprävention

Überfälle, Gewalt und traumatische Ereignisse verhindern

[zurück zur Übersicht](#)

Überfälle, Gewalt und traumatische Ereignisse verhindern

Neben körperlichen Verletzungen kann es nach Gewaltvorfällen oder einem traumatischen Ereignis zu psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen. Traumatische Ereignisse sind außergewöhnliche, nicht-alltägliche Belassungssituationen, die durch ein plötzliches Auftreten sowie empfundene Kontrollverlust und Angst erleben gekennzeichnet sind. Das können im Arbeitskontext neben den genannten Gewaltvorfällen auch Übergriffe, Bedrohungen, Belästigungen, schwere Unfälle bei der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg sowie Rettungseinsätze im Betrieb sein.

Die Gewaltprävention bezieht sich auf Vorfälle am Arbeitsplatz, auf dem Arbeitsweg sowie bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, die die Sicherheit, die Gesundheit, das Wohlergehen und damit auch die Arbeitsleistung der Beschäftigten gefährden.

**Was kann man tun?**

Vorfällen vorbeugen

Gefahrungsbeurteilung durchführen, Infos zu speziellen Gefährdungen wie Überfall, sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Mobbing finden

[weiterlesen >](#)**Vorfall melden und Hilfe erhalten**

Unterstützung für Betroffene

Ein Überfall kann ein Arbeitsunfall sein. Auch Zeuginnen und Zeugen sind versichert. Melden Sie Vorfälle der BGN.

[weiterlesen >](#)

TAD-Hotline
 0621 4456 - 3517
 praevention@bgn.de

Seminare

Die BGN bietet zum Thema Gewaltprävention verschiedene Seminare an.

[weiterlesen >](#)

Vielen Dank für

Ihre Aufmerksamkeit.

